

Zeitschrift

der

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien

Ämtliches Organ des landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 7,50 Mk., für die letzten 2 Monate des Vierteljahrs 5,00 Mk., für den letzten Monat des Vierteljahrs 2,50 Mk. (ausschließlich Bestellgeld). Das Bestellgeld beträgt für den Monat 5 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen. — Einzelne Nummern 1,00 Mk. — Anzeigen für die 34 mm breite und 1 mm hohe Zeile oder deren Raum 1,00 Mk. freibleibend. — Zusendungen sind zu adressieren für den redakt. Teil und den Fragkasten an die Schriftleitung der Zeitschrift, für den Anzeigenteil an die Geschäftsstelle der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Schließfach 25. — Fernruf Amt Ring 5864.

 Nachdruck ohne Erlaubnis der Schriftleitung ist verboten. 

Am 31. Dezember 1920 verstarb zu Jeroltshüz, Kreis Kreuzburg OS., der

Mühlen- und Gutsbesitzer

Herr Christian Melzer.

Der Heimgegangene gehörte der Landwirtschaftskammer seit einer längeren Reihe von Jahren als Mitglied an und hat an ihren Arbeiten stets mit regem Interesse teilgenommen. Die Landwirtschaftskammer wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Breslau, den 6. Januar 1921.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien
von Klizing.

Am 6. Januar starb der Königliche Ökonomierat

Herr Adolf Peschke

Groß Rossen, Kreis Münsterberg i. Schles.

Seit Unbeginn hat er der Landwirtschaftskammer, seit 1912 deren Vorstand als Mitglied angehört. Sein früherer Heimgang bedeutet für die Kammer wie für die gesamte schlesische Landwirtschaft einen außergewöhnlichen Verlust. Er war und blieb bis zu seinem Ende ein echter, rechter schlesischer Bauer bester Art; eine Kernfigur, welche nicht mehr scheinen als sein wollte; schlicht und klar, fest und treu; zielbewußt, warm und erfolgreich, wo die Gelegenheit sich fand, eintretend für seinen Berufsstand. Mit der tiefen Verehrung und dem Dank seiner Freunde folgt ihm der Segen seiner Arbeit nach.

Namens des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien

Der Vorsitzende
von Klizing.

Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer.

28. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.

Die Herren Mitglieder der Landwirtschaftskammer beehre ich mich, zu einer Vollversammlung auf

Donnerstag, den 27. Januar 1921, vormittags 8³/₄ Uhr

nach dem Landeshause zu Breslau (Gartenstraße 74) zu berufen. Die Tagesordnung befindet sich nachstehend.

Der Vorsitzende.

von Klitzing.

Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Kammer und geschäftliche Mitteilungen
2. Mitgliedschaft zur Kammer und zu den Ausschüssen:
 - a) Die seit der 27. Vollversammlung vom 10. und 11. März 1920 erforderlich gewordenen Ersatzwahlen;
 - b) Prüfung der Wahlen zu a;
 - c) Zuteilung der neugewählten Mitglieder zu den Ausschüssen.

3. Wahlen:

- a) Ergänzungswahlen zum Vorstande;
- b) Wahl eines Mitgliedes für das Landes-Oekonomiekollegium und für den Deutschen Landwirtschaftsrat.

4. a) Jahresrechnung der Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1919.
- b) Durchführung sowie Ergänzung und Erweiterung einiger in der 27. Vollversammlung gefaßten Beschlüsse, soweit der Haushaltsplan in Frage kommt.

Errichtung einer Forstlehrlingschule. — Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule zu Bunzlau. — Ankauf und Aufteilung von Siedelungsland für Beamte und Angestellte der Landwirtschaftskammer. — Förderung der Einrichtung von Kreisforstereien. — Erweiterung der Lehr- und Versuchswirtschaft Baumgarten bei Ohlau durch Zukauf des Plantagengrundstücks. — Einrichtung und Unterhaltung einer Waldbamendarre. — Bewilligung von Mitteln durch die Bezirksfettstelle in Breslau zur Errichtung von Bullenhaltereien. — Beteiligung an den Kosten des Reichsforstwirtschaftsrates. — Beteiligung der Landwirtschaftskammer an der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft. — Provinzialstellennachweis für Schweizer. — Beteiligung an der Zentrale der schlesischen Viehverwertungsgenossenschaften. — Vertriebsgesellschaft m. b. H. „Schlesische Pflanzkartoffel“.

Berichterstatter: Der Generalsekretär.

5. Besoldungsreform für die Beamten und Angestellten der Landwirtschaftskammer sowie Gewährung von Notstandsdarlehen an die Beamten.

Berichterstatter: Herr von Bernuth-Heinzendorf.

6. Der Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1921.

Mit Rücksicht auf die in der Provinz Schlesien durch die bevorstehende Abstimmung bestehenden unklaren Verhältnisse läßt sich die Aufstellung eines auf zweifelsfreien Unterlagen aufgebauten Haushaltsplans zurzeit nicht ermöglichen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer beantragt, zu beschließen, daß der für das Rechnungsjahr 1920 vorliegende Haushaltsplan bis auf weiteres für das Rechnungsjahr 1921 als Notetat Gültigkeit behält. Nach Klärung der Verhältnisse ist die Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplanes für 1921 unter gleichzeitiger Festsetzung der für 1921 zu erhebenden Umlage alsbald vorzunehmen.

Berichterstatter: Der Generalsekretär.

7. Verkauf der Vegetationsstation in Rosenthal und Verlegung nach der Lehr- und Versuchswirtschaft Baumgarten bei Ohlau.
Berichterstatte: Herr Direktor Professor Dr. Opiß-Breslau.
8. Ankauf eines Hausgrundstücks in Schreibendorf bei Brieg.
Berichterstatte: Herr Scholz-Kohnstorf.
9. Errichtung einer Geflügelzuchtlehranstalt in Heidehof bei Rothwasser O.L.
Berichterstatte: Herr Schneider-Ludwigsdorf.
10. Die fünf- und zwanzigjährige Tätigkeit der Landwirtschaftskammer seit ihrem Bestehen.
 - a) Die Organisation der Kammer (innere Einrichtung, Haushaltsplan, Zahl der Anstalten).
Berichterstatte: Herr Staroste-Pniow.
 - b) Gesetzgebung und Verwaltung (gutachtliche Tätigkeit).
Berichterstatte: Herr von Grolman-Zwornogoschütz.
 - c) Wirtschaftliche Fragen.
Berichterstatte: Herr Rosßdeutscher-Großwieraue.
 - d) Der landwirtschaftliche Betrieb (Arbeiterwesen, Stellenvermittlung).
Berichterstatte: Herr von Vernuth-Heinzenndorf.
 - e) Landwirtschaftliche Fortbildung und Beratung.
Berichterstatte: Herr von Wajsdorf-Proschütz.
 - f) Aderbau und Landeskultur.
Berichterstatte: Herr Conrad-Baumgarten.
 - g) Forstwirtschaft (Tätigkeit der Forststelle).
Berichterstatte: Herr Graf von Stosch-Polnisch Kessel.
 - h) Gärtnereiwesen, Gemüse und Obst.
Berichterstatte: Herr Tillaß-Breslau.
 - i) Viehhaltung und Viehzucht, tierische Arbeitskräfte.
 - I. Pferde.
Berichterstatte: Herr Mettenheimer-Urbanoiw.
 - II. Rindvieh, Milch und Butter.
Berichterstatte: Herr Mann-Conradswaldau.
 - III. Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen und Geflügel (genossenschaftliche Viehverwertung).
Berichterstatte: Herr Tierzuchtdirektor Dr. Richter-Breslau.

Offene Stellen bei der Landwirtschaftskammer.

- a) Bei der Aderbau- und Saatzüchtabteilung der Landwirtschaftskammer ist die Stelle des

Direktors

zum 1. April 1921 zu besetzen.

Es kommen nur Bewerber in Frage, welche gründliche theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den einschlägigen Gebieten, vor allem in der Saatzücht und Saatenanerkennung sowie im Sortenversuchswesen besitzen. Bedingung: Landwirtschaftslehrer-Examen. Erwünscht: Sonderexamen in Saatzücht. Bevorzugt werden solche Herren, die in ähnlichen Stellen in größeren Verwaltungskörperschaften tätig waren und den Doktorgrad einer preussischen Universität erlangt haben. Gehaltsgruppe XI der Staatsbeamten, Anrechnung von anderweitigen Dienstjahren nach Vereinbarung, Pensionsberechtigung nach staatlichen Grundsätzen. Bewerbungen mit Ausweisen, Zeugnisabschriften und Bild schleunigst an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau 10, Matthiasplatz 6, zu senden.

Persönliche Vorstellung nur auf besonderen Wunsch.

- b) Für die Aderbauschule Ohlau-Baumgarten sucht die Landwirtschaftskammer zum baldigen Antritt

mehrere Landwirtschaftslehrer.

Bewerber, welche den ministeriellen Bestimmungen für die Anstellung als Landwirtschaftslehrer an niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten entsprechen, wollen Meldungen unter Beifügung von Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Bild baldigst an die Landwirtschaftskammer richten.

Vortragszyklus für praktische Landwirte.

Wie bereits in Heft 2 der Zeitschrift mit näheren Angaben bekanntgemacht wurde, findet der diesjährige Vortragszyklus in den Tagen vom 24. bis 26. Januar in Breslau, Gartenstraße 39/41 (Kammermusiksaal des Breslauer Konzerthauses), statt.

Das Programm kann von der Landwirtschaftskammer — Breslau 10, Matthiasplatz 8 II — bezogen werden, wo auch mündliche Auskunft erteilt wird.

Öffentliche Versammlung über Saatucht und Saatenanerkennung.

Am Montag, den 24. Januar 1921, findet in Breslau im Gebäude der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Matthiaspunkt 1 (Burgstraße gegenüber der Schuhbrücke, leicht zu erreichen mit Straßenbahnlinie 2, Haltestelle Matthiasgymnasium) eine Versammlung der schlesischen Saatzüchter und Saاتبauer statt. Am selben Tage vormittags und am folgenden, also am Dienstag, den 25. Januar, werden innerhalb des Vortragszyklus Vorträge gehalten (s. hierzu Bekanntmachung in Heft 52 und in diesem Heft der Landwirtschaftskammer-Zeitschrift). Die Hauptverhandlungsgegenstände sind: „Erfahrungen bei der Saatgut-anerkennung von Getreide, anderer Körnerfrüchte und Kartoffeln im Jahre 1920“ und „Versuchsergebnisse der neuen Versuchswirtschaft der Landwirtschaftskammer Baumgarten, Kr. Ohlau, in demselben Jahre.“

Zu der Versammlung sind in erster Linie eingeladen alle schlesischen Saatzüchter und Saاتبauer, welche im Vorjahre bei der Landwirtschaftskammer Saatenanerkennung beantragt hatten. Die Versammlung ist jedoch öffentlich, und es sind auch alle sonstigen dafür interessierten Landwirte willkommen. Die Beteiligung ist kostenlos. Anmeldungen sind an die Landwirtschaftskammer — Ackerbau- und Saatuchtabteilung — Breslau 10, Matthiasplatz 7 II., möglichst bald zu richten.

Tgb.-Nr. III. 1/21.

Beschwerden über die Landwirtschaftskammer.

Neuerdings kommt es hin und wieder vor, daß Beschwerden über die Landwirtschaftskammer beim Landbund eingereicht werden. Dies ist ebenso falsch wie zwecklos. Der Landbund, zu dessen Vorstand ich selbst als Mitglied angehöre, ist so stark mit anderen wichtigeren Dingen belastet, daß man ihn ohne Not nicht behelligen sollte. Eine Notwendigkeit dazu wird aber kaum jemals vorliegen. Wer Grund zur Beschwerde über die Geschäftsführung der Kammer zu haben glaubt, wende sich mit seiner Beschwerde viel mehr unter „eigenhändig“ und namentlich an mich, den Vorsitzenden der Kammer. Der Geschäftsumfang der Kammer ist ein so ausgedehnter, daß ich unmöglich über jeden Einzeleingang und seine Behandlung unterrichtet sein kann. Bei der Behandlung von Einzelfällen können natürlich durch irrige oder säumige Erledigung in den unteren bzw. Zwischeninstanzen der Kammer Fehler gemacht werden. Sie zu korrigieren ist meine Pflicht und Schuldigkeit und dieser Pflicht voll nachzukommen, habe ich mir stets ernstlich angelegen sein lassen. So behandelt werden Beschwerdefälle weit schneller und weit wirksamer ihre Erledigung finden, als wenn der Landbund dafür in Bewegung gesetzt wird; und kann ich selbst eigen nicht helfen, so wird auch eine „Eingabe“ an den Landbund, mit dem ich voll Hand in Hand arbeite, daran nichts ändern können.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlessen.

von Klitzing.

Anforderung zur Beteiligung an Felddüngungsversuchen.

Die agrilkulturchemische Versuchs- und Kontrollstation beabsichtigt im kommenden Frühjahr Stickstoff- und Phosphorsäureversuche anzustellen. Landwirte, welche sich an diesen Versuchen beteiligen wollen, werden gebeten, sich direkt an die Versuchsstation, Breslau 10, Matthiasplatz 6, zu wenden. Besondere Kosten werden den Versuchsanstellern nicht erwachsen. Es muß aber eine genaue Überwachung der Versuche bis zur Ab-erntung gefordert werden. Die Auswahl der Versuchsorte muß mit Rücksicht auf die beschränkte Anzahl der Versuche vorbehalten bleiben.

Tgb.-Nr. H. 92/1.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Landwirtschaftslehrlinge, welche am 1. April 1921 ihre zweijährige Lehrzeit beenden und die Prüfung vor der Kommission der Landwirtschaftskammer abzulegen beabsichtigen, werden ersucht, sich baldigst bei der Hauptverwaltung der Kammer (Breslau 10, Matthiasplatz 6) anzumelden. Die Prüfungen finden in der Regel in den Lehrwirtschaften der Lehrlinge statt. Bedingung für die Zulassung ist, wenn nicht besondere Umstände eine Verkürzung

rechtfertigen, eine zweijährige Lehrzeit. Mit der Anmeldung ist ein kurzer Lebenslauf, der Nachweis der zweijährigen Lehrzeit und die Genehmigung des Lehrherrn, daß die Prüfung in seiner Wirtschaft stattfinden kann, sowie eine vom Lehrling gefertigte Beschreibung der Lehrwirtschaft einzureichen. Die Prüfungsgebühren in Höhe von 75 M sind mit der Anmeldung an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer (Breslau 10, Matthiasplatz 6) einzufenden. Grundsätze und Lehrplan für die Prüfung sind daselbst erhältlich.

Besondere Wünsche bezüglich des Termins der Prüfung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bei der Anmeldung geäußert werden.

Schlußtermin der Anmeldung ist der **1. Februar 1921**. Bis zu diesem Termin müssen auch sämtliche obengenannten Unterlagen hier eingegangen sein, da anderenfalls eine Gewähr für eine rechtzeitige Prüfung nicht übernommen werden kann.

Anmeldung zur Prüfung von Gärtnerlehrlingen.

Für diejenigen Gärtnerlehrlinge, welche im Frühjahr 1921 ihre Lehrzeit in schlesischen Erwerbs- und Gutsgärtnereien beenden, werden Prüfungen im Februar und März d. J. abgehalten. Die Anmeldungen zu den Prüfungen haben spätestens bis Ende Januar bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau 10, Matthiasplatz 6, zu erfolgen. Nach Einsendung einer kurzen Mitteilung durch Postkarte werden die erforderlichen Bestimmungen und Druckfachen übersandt. Die Prüfungsgebühr beträgt 30 M.

Tgb.-Nr.O. 799/1.

Vermittelung ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter.

Trotz wiederholter und dringlicher Eingaben ist es der Landwirtschaftskammer nicht gelungen, das von der Arbeiterzentrale geforderte Anwerbemonopol für ausländische Arbeiter zu beseitigen. Sämtliche übrigen Provinzen haben erklärt, ein Interesse an dem Fortbestehen der Zentrale zu haben, so daß Schlesien wie stets auch diesmal wieder überstimmt wurde. Die Bezugsbedingungen für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter sind von der Zentrale außerordentlich hoch festgesetzt worden; die Beschaffungskosten sind wie folgt:

- | | |
|---|---------|
| a) Einschreibgebühr für jede bestellte Person | 5,00 M |
| Diese Gebühr gilt als Beitrag zu den allgemeinen Geschäftskosten und ist in jedem Falle zu zahlen. | |
| b) Pauschsal zur Bestreitung der Verwaltungskosten, der Porto- und Telegrammgebühren, der Kosten für Impfung und Untersuchung, für Verpflegung und Beherbergung im Grenzamt, sowie für Überführung der Arbeiter von einem zum anderen Bahnhof | 70,00 M |
| c) Pauschsal zur Deckung der Unkosten für Auslandswerbereisen, Propagandaarbeit u. dgl., sowie für Eisenbahn- und Wagenfahrten, Verpflegung, Beherbergung und Begleitung der Arbeiter bis zur Grenze für jede Person | 75,00 M |
| d) Legitimationsgebühr für jede Person | 30,00 M |
| e) Fahrtkosten und Zehrgebühren von der Grenze bis zur Arbeitsstelle in Höhe der Barauslagen (Auslagen für Wagenstellungen zur Gepäckbeförderung bei Überführungen innerhalb Deutschlands werden besonders berechnet.) | |

Wenn der Arbeitsnachweis die Leute selbst anwirbt, so muß er der Arbeiterzentrale den Pauschsal zur Bestreitung der Verwaltungskosten in Höhe von 70 M und die Legitimierungsgebühr in Höhe von 30 M, zusammen 100 M, bezahlen, ohne daß die Zentrale irgendwie tätig wird. Die Landwirtschaftskammer wird aber trotzdem die Arbeiter ungefähr 50 M billiger stellen können als die Zentrale. Wenn der Zentrale das Monopol der Anwerbung nicht übertragen worden wäre, so wäre die Landwirtschaftskammer ohne weiteres in der Lage gewesen, die ausländischen Arbeiter zu einem Drittel der Unkosten, welche die Zentrale fordert, beschaffen zu können.

Tgb.-Nr. VI. 20/1.

Pferdezüchterverbandsgründung.

Die Versammlung zwecks Gründung eines Verbandes der Züchter des edlen Warmblutes in Schlesien findet am Dienstag, den 25. Januar 1921, nachmittags 5½ Uhr im Hansen'schen Weinlokal, Breslau, Schweidnitzer Straße, statt.

Tgb.-Nr. IV. Ps.86.

Elektrotechnische Sachverständige.

Die fortschreitende Elektrifizierung der Landwirtschaft hat es nun notwendig gemacht, bei Einrichtung von elektrischen Anlagen, Kauf und Ausbesserung von Elektromotoren usw. der Landwirtschaft erfahrene und unparteiische Sachverständige zur Seite zu stellen. Die Landwirtschaftskammer hat daher mit einer Reihe Elektro-Ingenieure vereinbart, daß sie auf Antrag der schlesischen Landwirtschaft beratend zur Seite stehen.

Das Verzeichnis der Betreffenden übermittelt die Landwirtschaftskammer auf Wunsch. Die rechtzeitige Inanspruchnahme der elektrotechnischen Berater der Landwirtschaftskammer kann aus Grund der in letzter Zeit mehrfach gemachten Erfahrungen nur wiederholt und dringend empfohlen werden.

Tgb.-Nr. VII. 16/1.

Was der Landwirtschaftslehrling lernen sollte.

Als Heft 9 der Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ist die von dem verstorbenen Herrn Ökonomierat Hermstein, dem früheren Vorsitzenden der Prüfungskommission für Landwirtschaftslehrlinge in der Provinz Schlesien, verfaßte Broschüre „Was der Landwirtschaftslehrling lernen sollte“ in zweiter Auflage schon neu erschienen. Preis für das Stück 3 M., einschließlich Porto gegen Franko-Einsendung des Betrages, sonst gegen Nachnahme.

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau 10, Matthiasplatz 6, zu richten.

Zuchtgeflügel für die Geflügelzuchtlehranstalt in Rothwasser DL.

Die Landwirtschaftskammer bedarf zur Ausstattung ihrer Ende vergangenen Jahres in Rothwasser bei Kohnsurt errichteten Geflügelzuchtlehranstalt einiger Stämme Zuchtgeflügel, dessen Beschaffung jetzt kurz vor Beginn der Zuchtzeit und bei den außerordentlich hohen Preisen für Zuchtgeflügel fast unmöglich ist. In Betracht kommen 1,10 rebhuhnfarbige Italiener, 1,10 Ramesloher, 1,10 weiße Wyandottes, 1,8 gelbe Orpington, 1,4 Pekingenten, 1,3 schlesische Landgänse. Die Landwirtschaftskammer wendet sich an die schlesischen Geflügelzüchter, insbesondere die Hausfrauenvereine, mit der Bitte, ihr gleichsam als Jubiläumsgabe anlässlich ihres 25 jährigen Bestehens einzelne reinrassige Tiere obengenannter Schläge als Geschenk oder wenigstens zu recht billigen Preisen zur Ausstattung ihrer Anstalt zu überlassen. Etwaige Zulagen werden an die Kammer nach Breslau, Sendungen an die Geflügelzuchtlehranstalt Haidehof in Rothwasser DL., Station Kohnsurt, erbeten. Versandbehälter werden sofort kostenlos zurückgesandt.

Tgb.-Nr. IV. G. 19/1.

Petroleum für landwirtschaftliche Zwecke.

Auf Antrag der Landwirtschaftskammer hat das Preussische Ministerium für Landwirtschaft wiederum bestes Petroleum für motorische Zwecke, zur Stallbeleuchtung und zum Reinigen der Kraftpflüge und anderen landwirtschaftlichen Maschinen zur Verfügung gestellt. Der Preis je Kilogramm ab Lager Breslau bezw. Ratibor beträgt zurzeit 8,90 M. Anträge auf Zuweisung dieses Petroleums sind alsbald an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Tgb.-Nr. VII. 2467/1.

Schlesische Landwirtschaftshilfe.

Unter dem Namen „Schlesische Landwirtschaftshilfe und Gewerbebank“ ist in Breslau eine Genossenschaft gegründet worden, gegen die nach den getroffenen Feststellungen begründete Bedenken bestehen. Sie besitzt nicht die Handelsurlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Gegen die Erteilung der Großhandelsurlaubnis ist von zuständiger Stelle Stellung genommen worden. Auf Wunsch gibt die Landwirtschaftskammer nähere Auskunft. Den Landwirten wird gegenüber solchen Neugründungen größte Vorsicht empfohlen.

Tgb.-Nr. H. 2289/3.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

von Klitzing.

Berufsvertretung durch die Kammer.

Forstwirtschaft.

Am 10. Dezember v. J. ist der preussischen Verfassungsgebenden Landesversammlung ein Gesetzentwurf betreffend „Verbot über Kahlschläge in Privatwaldungen“ zugegangen. Dieser Gesetzentwurf hat den Interessentenvertretungen vorher in keiner Weise vorgelegen. Der Entwurf greift tief in das Selbstbestimmungsrecht und in das Recht des Privateigentums ein. Die Landwirtschaftskammer hat insolgedessen zu dem Gesetzentwurf ihre Bedenken an zuständiger Stelle zur Geltung gebracht. Näheres wird nach der bevorstehenden Stellungnahme des Landes-Ökonomiekollegiums bekanntgegeben werden.

Mitteilungen aus der Provinz Schlesien.

Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau im Kammermusiksaal des Breslauer Konzerthauses, Breslau, Gartenstraße Nr. 39/41, Eingang II, am Dienstag, den 18. Januar 1921, vorm. 11¼ Uhr (pünktlich). Die Generalversammlung, zu welcher der Vorstand des Vereins heut einladet, findet an einem für das Deutsche Reich besonders denkwürdigen Tage, nämlich am 18. Januar 1921, dem Tage der 50jähr. Gründung des Deutschen Reiches statt. Wenn wir auch allesamt im Deutschen Reich keinen Anlaß haben, Feste zu feiern, so wollen wir diesen Tag doch nicht vorüber gehen lassen, ohne in stillem und ernstem Gedenken uns der Männer zu erinnern, denen wir Deutschlands einstige Größe zu verdanken haben. Wir haben deshalb Gelegenheit genommen, den bekannten Breslauer Rezitator Herrn Otto Gerlach zu gewinnen, welcher als Gedenkfeier an diesen Tag uns mit dem Thema „Aus Bismards Gemäßen.“ (Erinnerungen und Äußerungen von und über Bismarck) vortragen wird.

Wir bitten aus diesem Grunde die geehrten Herren Mitglieder ergebenst, möglichst zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Weitere Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. — Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Über das derzeit zweedmäßigste Verhältnis zwischen unmittelbarer Adernutzung und Viehhaltung überhaupt und den verschiedenen Viehnutzungen im besonderen. (Milch und Fleisch.) Berichterstatte: Herr Ökonomicrat Dr. Lothar

Meher, Rothlach bei Bunzlau. 3. Erledigung des Fragekastens.

Organisation des bäuerlichen Waldbesitzes.

Am 17. Dezember 1920 wurde in Frankenstein, dem Beispiel von Glaz, Habelschwerdt und Neurode folgend, ein Kreiswaldbauverein gegründet. Der Verlauf dieser Versammlung zeigte, daß dieser Zusammenschluß des bäuerlichen Kleinbesitzes, nicht nur gezwungen durch die Not der Jetztzeit, die wir nur durch eine Organisation etwas lindern und ihrer Härte die Spitze abbrechen können, sondern auch aus Liebe zur Natur und insbesondere zum Walde, geschah. Dem Kreiswaldbauverein wird durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer forsttechnische Beratung und auch finanzielle Unterstützung zuteil. Letztere wird naturgemäß den Kreiswaldbauvereinen bevorzugt zuteil werden können, die sich bilden, ehe noch die Gesamtheit der Kreise mit Ansprüchen hervortritt. In den Vorstand des Kreiswaldbauvereins Frankenstein wurden gewählt:

Vorsitzender: Erbscholtiseibesitzer Grahl, Briesewitz, stellv. Vorsitzender: Gemeindevorsteher Scholz, Schönwalde; Schriftführer und Kassierer: Gemeindevorsteher Päßold, Herzogswalde; stellv. Schriftführer und Kassierer: Schäfer, Riegersdorf; Beisitzer: Lehmann, Seitendorf, Wittner, Heinersdorf, Geisert, Baumgarten, Berndt, Riegersdorf, Krause, Johnsbach. Genannte Herren nehmen auch weitere Meldungen entgegen.

Unfälle.

Vom Reichsnotopfer.

Durch das Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers ist das Reichsnotopfergesetz in wesentlichen Punkten abgeändert worden.

Das Reichsnotopfer ist, soweit es 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe beschleunigt zu entrichten. Die Abgabe ist bis zur Höhe eines Drittels in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. März und 1. November 1921 zu zahlen. Der überschießende Teil (bis zu 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens) ist bis zum 1. Mai 1922 zu zahlen. Ist ein Steuerbescheid am 1. Februar 1921 noch nicht zugestellt, so ist die erste Teilzahlung am Schlusse des auf die Zustellung folgenden Monats fällig, die zweite sechs Monate später, jedoch nicht vor dem 1. November 1921, und die dritte weitere sechs Monate nach der Fälligkeit der zweiten Rate.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit der Abgabepflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Entrichtung der Abgabe die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, die Entziehung des für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Kapitals oder Kredits oder die Beeinträchtigung des angemessenen

Unterhalts für ihn oder seine Familie zur Folge haben würde; in diesen Fällen kann auch die Zahlung in den im Gesetz über das Reichsnotopfer vorgesehenen Teilbeträgen bewilligt werden. Der Steuerpflichtige kann diese Vergünstigung auch schon im Veranlagungsverfahren in Anspruch nehmen.

Wird gegen den einstweiligen Steuerbescheid Einspruch erhoben, so ist die Einziehung des bestrittenen Teiles der Abgabe bis zur Zustellung des Einspruchsbescheides auszusetzen. Er hat keine aufschiebende Wirkung, soweit die Veranlagung gemäß der Steuererklärung erfolgt ist.

Die Vorschriften über die zinslose Stundung der Abgabe zum Ausgleich von Härten im § 27 des Gesetzes über das Reichsnotopfer bleiben unberührt. Die Frist für die Einzahlung von selbstgezeichneten Kriegsanleihen ist bis zum 31. Januar 1921 verlängert worden. Nachweislich selbst gezeichnete Kriegsanleihen, die bis zum 31. Januar 1921 eingereicht sind, werden zum Nennwert in Zahlung genommen. Als vor dem 31. Januar 1921 eingereicht gelten die Kriegsanleihen auch dann, wenn der Steuerpflichtige bis zum 31. Januar 1921 die Bank oder die Sparkasse, bei der sich die Kriegs-

anleihestücke in Verwahrung befinden, beauftragt, einen ziffermäßig bestimmten Betrag dieser Stücke zur Bezahlung seiner Reichsnotopferschuld einer amtlich bestellten Annahmestelle für Wertpapiere einzureichen und die Bank diesen Auftrag ordnungsgemäß bis spätestens zum 31. Juli 1921 ausgeführt. Wird der Auftrag nach dem 31. Januar 1921 erledigt, so hat die Bank usw. zu bescheinigen, daß ihr der Auftrag vor dem 1. Februar 1921 erteilt worden ist. Diese Bescheinigung ist außer den sonst vorgeschriebenen Bescheinigungen über Selbstzeichnung usw. der Annahmestelle einzureichen. Es empfiehlt sich, die Anträge unter „Einschreiben“ einzusenden und den Postschein als Bestätigung der Antragstellung zu verwenden.

Hat ein Steuerpflichtiger die Bank usw., bei der sich die Kriegsanleihestücke in Ver-

wahrung befinden, nachweislich vor dem 1. Januar 1921 beauftragt, einen ziffermäßig bestimmten Betrag dieser Stücke zur Bezahlung seiner Reichsnotopferschuld einer amtlich bestellten Annahmestelle einzureichen, so gilt dieser Auftrag als Antrag an die Annahmestelle zur Annahme der Wertpapiere und der Tag des Einganges des Auftrages bei der Bank usw. als Tag der Hingabe der Wertpapiere an die Annahmestelle. Der am 2. Januar 1921 fällige Zinsschein dieser Stücke unterliegt demnach der Kapitalertragssteuer nicht. Die Banken usw. haben in diesen Fällen eine Bescheinigung über den Tag des Einganges des Auftrages mit vorzulegen.

Im Interesse der Landwirte liegt es, von dieser Vergünstigung weitestgehend Gebrauch zu machen.

Dethlefs.

Die deutschen Wollversteigerungen im Jahre 1920.

Die nach dem Kriege durch die Interessengemeinschaft des Wollwertungsverbandes deutscher Landwirtschaftskammern und der Deutschen Wollgesellschaft m. b. H., Berlin, im Januar 1920 auf breiter Grundlage wieder aufgenommenen deutschen Schmutzwollversteigerungen haben die in Fachkreisen gestellten Erwartungen nicht enttäuscht. Schon die erste Versteigerung in Halle brachte die beabsichtigten Wirkungen.

Die absolute Unsicherheit, in der sich die gesamte schafzüchtende Landwirtschaft von der Aushebung der Beschlagnahme an hinsichtlich des Wertes ihrer Wolle befand, hat mit dem Einsetzen unserer Versteigerungen aufgehört. Eine jede Auktion gab dem Landwirt die Grundlage für die Bewertung seiner eigenen Wolle.

Die Beschäder der Auktionen selbst aber konnten in Anbetracht der jeweilig erzielten Preise mit dem Ergebnis zufrieden sein; wurde doch nun einwandfrei erwiesen, daß von der großen, vielseitigen Konkurrenz, welche sich auf den Auktionen die Wolle streitig machte, immer der höchste Marktpreis angelegt wurde.

So wurde unter gleichzeitiger Belehrung der gesamten deutschen Schafzüchterwelt über die jeweilige Marktlage, den Einlieferern der Wolle der höchstmögliche Tagespreis gesichert.

Gewiß haben auch unsere Versteigerungen im Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahres unter den gewaltigen Störungen des Wirtschaftslebens zu leiden gehabt; insbesondere sind die großen Preisschwankungen auf dem deutschen Wollmarkt, welche einerseits durch starke Preisveränderungen auf dem Weltmarkt, andererseits und hauptsächlich durch gewaltige Schwankungen des Wertes der deut-

schen Woll hervorgerufen wurden, für die Auktionen zeitweilig ungünstig gewesen. In den Sommermonaten, als Industrie und Handel durch enorme Preisabschläge ihrer Materialien bei gleichzeitigem Erlahmen der Kaufkraft des Publikums stark darniederlagen, konnten naturgemäß auch keine Versteigerungen abgehalten werden, die einigermaßen Aussicht auf Erfolg geboten hätten. Die mit der Neubelebung des Geschäftes zu Anfang August wieder aufgenommenen Wollversteigerungen haben jedoch die in sie gesetzten Erwartungen prompt verwirklicht und damit erneut den schlagenden Beweis der dauernden Existenz und Ausdehnungsberechtigung der Versteigerungen geliefert.

Die seit langen Jahrzehnten auf den großen Überseemärkten, ferner auf den Wollstapelplätzen des Kontinents, in London und Antwerpen, bewährten Wollauktionen bilden einen für den Schafzüchter sowohl wie für Handel und Industrie notwendigen, preisbildenden Faktor ersten Ranges, sowie ein für beide Teile bequemstes und risikolosestes Einkaufs- und Verkaufsinstitut, und sind somit unentbehrlich geworden. So wird der gesunde Gedanke der Wollauktion auch in kurzer Zeit in Deutschland bei der sich vorläufig noch zum Teil abwartend verhaltenden deutschen Landwirtschaft weiter festen Fuß fassen und unseren Versteigerungen eine große Bedeutung und damit diejenige Bedeutung geben, die ihnen zukommt.

Auch große Schwankungen, denen der Artikel Wolle sowie die meisten anderen Rohstoffe im Laufe der nächsten Zeit noch ausgesetzt sein können, bis allgemeine wirtschaftliche Gesundung eingetreten ist, werden zwar

zeitweilig auch unsere Wollversteigerungen beeinflussen, nicht aber den Grundgedanken irgendwie erschüttern können.

Leider hat nun auch die Spekulation mit Wolle manche Landwirtschaftskreise ergriffen, eine überaus gefährliche Sache, da sich der Landwirt über die Marktlage des an sich äußerst schwer zu beurteilenden Artikels „Wolle“ in den heutigen unruhigen Zeitläuften kein auch nur einigermaßen zutreffendes Urteil bilden kann, und er früher oder später spekulative Maßnahmen mit diesem Artikel bereuen muß. Von solchen Maßnahmen raten wir daher dringend ab, empfehlen vielmehr dem Schafhalter, seine Wolle zu Markte zu bringen, sobald er sie geschoren hat, und zwar zur Versteigerung.

Im Laufe des nächsten Jahres beabsichtigen wir in jedem Monat Versteigerungen abzuhalten, so daß jedem Landwirt immer Gelegenheit geboten ist, seine Wolle zu dem höchsten erzielbaren Marktpreise zu verwerten.

Auch auf eine andere große Gefahr möchten wir Gelegenheit nehmen, an dieser Stelle nachdrücklich aufmerksam zu machen. Sie besteht darin, daß ein Teil der Landwirtschaft jetzt dazu überzugehen scheint, die Wolle so oft als möglich zu scheren. In manchen Gegenden unseres Reiches mag es aus gewissen betriebswirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, wenn Schafe dreimal in zwei Jahren oder sogar zweimal in einem Jahre geschoren werden. Aber es liegt unbedingt im Interesse der Landwirtschaft, wenn diejenigen Besitzer, welche ihre Wolle bisher nur einmal im Jahre geschoren haben, hierbei verbleiben und nicht etwa zur Zweischur übergehen, in der Annahme, dadurch ein höheres Gesamtergebnis für ihre Wolle erzielen zu können. Ein gefährlicher Irrtum, vor dem wir nicht dringend genug warnen!

Bei der augenblicklichen Situation auf dem Wollmarkt, die sich leicht noch verschärfen kann, wo ein gewaltiges Weltangebot empfindliche und dauernde Preisrückgänge auf allen Märkten hervorgerufen hat, finden im allgemeinen nur Wollen von Qualität, d. h. lange, also volljährige Wollen, welche möglichst gut behandelt sein müssen, schlanken Absatz, während kurze Wollen, welche nur für einen Teil unserer Industrie, und auch hier nur im beschränkten Maße, verarbeitungsfähig sind, heute in erhöhtem Maße vernachlässigt werden. Je stärker das Weltangebot in Wolle drücken wird, um so schärfer muß sich diese Situation herauszeichnen, und je mehr kurze Wollen deutschen Ursprungs an den Markt kommen, um so geringer wird die Nachfrage danach sein; es

ist nichts Unwahrscheinliches, daß, wenn das zweimalige Scheren in Deutschland weitere Ausdehnung erfahren sollte, der Moment kommen wird, wo ausgewachsene Wolle zweibis dreimal soviel wert ist wie halbschürige.

Industrie und Handel sehen diese Entwicklung mit steigender Besorgnis an. Der Wert der deutschen Wolle liegt in ihrer Kraft und Elastizität, Eigenschaften, die nur dann voll zur Entwicklung kommen können, wenn die Wolle ausgewachsen ist, d. h. 11 bis 12 Monate auf dem Schaf steht. Nur eine solche Wolle kann die hervorragenden Eigenschaften zeigen, welche das deutsche Material für manche Zwecke unentbehrlich machen und es den Kammgarnspinnern und Tuchfabrikanten ermöglichen, Preise anzulegen, die zeitweilig nicht unwesentlich höher sind, als diejenigen für Auslands Wolle von gleicher Feinheit und äußerlich ähnlicher Beschaffenheit.

Bekannte Vertreter von Industrie und Handel, wie die Herren:

- Direktor Jung (Bremer Wollkammerei, Blumenthal),
- Kommerzienrat Wiedemann (Augsburger Kammgarnspinnerei, Augsburg),
- Dr. Runze (Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., A.-G., Leipzig-Plagwitz),
- Kommerzienrat Bergami (Tuchfabrik Hermann Bergami, Forst i. L.),
- Kommerzienrat Wolf (Tuchfabrik W. Wolf, Guben),
- Ring (Wollgroßhandelsfirma S. Schönwald, Berlin),
- Daum (Wollgroßhandelsfirma Fuhrmann G. m. b. H., Berlin),

erheben gleichzeitig mit uns warnend ihre Stimme, lediglich aus Besorgnis vor einem drohenden Niedergang unserer jetzt wieder aufblühenden Schafzucht und somit im Interesse unseres Vaterlandes. Stets ist diejenige Wolle die beste, welche unsere vielseitige Industrie am leichtesten und nutzbringendsten verwenden kann, und so arbeitet der deutsche Landwirt in seinem und in unserer aller Interesse, wenn er größten Wert darauf legt, ein in jeder Beziehung brauchbares, vollwertiges Wollmaterial zu erzeugen.

Ist die deutsche Landwirtschaft willens, in Zukunft gute, ausgewachsene Wollen in möglichst großen Mengen zu erzeugen und der Industrie in unseren Auktionen zur Verfügung zu stellen, so wird sie der drohenden Gefahr der Überflügelung durch Auslands wollen am wirksamsten steuern.

**Wollverwertungsverband
deutscher Landwirtschaftskammern.
Deutsche Wollgesellschaft
m. b. H.**

Zur Verbreitung der Roghkrankheit.

In der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht Kreisierarzt Dr. Himmel einen sehr interessanten Artikel über den Stand der Roghkrankheit in Preußen in den Jahren von 1911—1920. Die hierin enthaltenen Zahlen geben eine Vorstellung davon, in welcher ausgedehnten Verbreitung der Rogh in den östlichen Ländern herrscht und welche Gefahr unseren einheimischen Pferdebeständen gerade von dieser Seite droht; Diese Gefahren haben sich verdoppelt, seitdem im August v. Js. starke Truppenverbände des geschlagenen bolschewistischen Heeres über die Grenze nach Ostpreußen übertraten.

Ende Januar 1914 konnte gemeldet werden, daß Preußen frei von Rogh ist — ein Erfolg der veterinärpolizeilichen Bekämpfung. In den drei Jahren vor dem Kriege wurde der Höchststand der Seuche im Mai 1911 mit 30 Gehöften festgestellt. Von da ab ging die Seuchenziffer mit leichten Schwankungen zurück, um sich vom August 1912 ab nicht mehr über die Zahl von 17 Gehöfte zu erheben. Vom Februar 1914 ab stieg die Zahl der verseuchten Gehöfte ein wenig, aber niemals über 10. Ende Dezember 1914 (5 Monate nach dem Kriegsausbruch) waren 32 Roghfälle zu verzeichnen. Die Seuchengefahr erhob sich also, trotzdem der Krieg damals bereits $\frac{1}{2}$ Jahr währte, nur unwesentlich über den Höchststand der 3 letzten Vorkriegsjahre. Daß mit der Rückkehr kriegsunbrauchbarer Pferde in die Heimat und mit der dauernden Verschiebung von Truppen infolge des Krieges die Seuchengefahr erheblich anschwellen würde, mußte wohl angenommen werden. So steigerte sich denn auch vom Jahre 1915 ab die Zahl der roghverseuchten Gehöfte und erreichte im Oktober 1915 mit 119 den Höchststand. Von da ab setzte ein Rückgang ein, so, daß im Jahre 1918 die Zahlen 34 — 12 erricht wurden. Die überstürzte Demobilmachung bescherte uns die unkontrollierte Abgabe und Überführung von Heerespferden in das Wirtschaftsleben. Auf diese Weise konnte eine

Verseuchung der Zivilpferdebestände usw. mit Rogh also kaum ausbleiben. So erreichte die Seuche im August 1919 in 59 Gehöften wiederum ihren Höhepunkt. Die angeordnete planmäßige Roghbekämpfung mit Unterstützung von Hilfstierärzten in stark verseuchten Kreisen bewirkte bald einen Rückgang der Seuche, der bis Anfang September 1920 anhielt.

Von diesem Zeitpunkt an stieg plötzlich die Seuchenkurve des Roghes steil an, und zur Erklärung dieser plötzlichen Zunahme muß folgendes angeführt werden:

Im Monat September kamen, wie bekannt, starke bolschewistische Truppenteile über die ostpreussische Grenze. Da sich mangels ausreichender Bewachung und Verpflegung die Zusammenbringung der Russenpferde in großen Lagern als undurchführbar erwiesen hatte, blieb, um die in den Sammel-lagern untergebrachten Pferde nicht verhungern zu lassen, den Behörden nichts anderes übrig, als die Pferde ländlichen Besitzern in Pflege zu geben. Inzwischen war durch die herumziehenden Bolschewisten ein Teil der Pferde bereits an die Bevölkerung verhandelt und aus den Lagern gestohlen worden. Zur Abwehr der den einheimischen Pferdebeständen durch die von Tausenden der Ansteckung mit Rogh verdächtigen Russenpferde drohenden Gefahr sind sofort alle veterinärpolizeilich notwendig erscheinenden Maßnahmen angeordnet worden. Bei allen Russenpferden wurde die Blutuntersuchung auf Rogh ausgeführt mit dem Ergebnis, daß eine große Anzahl roghiger Pferde ermittelt worden ist. Die Seuchenkurve ging infolgedessen in den Monaten September, Oktober und November stark aufwärts und erreichte 121 roghverseuchte Gehöfte in Preußen. Hier von entfallen allein auf die drei ostpreussischen Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen und Allenstein 106 Gehöfte. Es ist zu erwarten, daß es mittels den angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen gelingen wird, der Seuche in Ostpreußen bald wieder Herr zu werden. Dr. Schumann.

Zum Auftreten des Kartoffelkrebses in Schlessen.

Zu den bisher bekannten fünf schlesischen Kartoffelkrebsherden ist nunmehr ein sechster gekommen. Derselbe liegt im Kreise Lublinitz Oberschles. und betrifft den Kartoffelacker eines kleinen Besitzers. Wie fast an allen Krebsherden Schlesiens ist auch in diesem Falle der Krebs bereits früher dort beobachtet worden, nur wurde der Krankheit nicht die Bedeutung beigelegt, die ihr unbedingt zukommt. Im Interesse des heimischen Kartoffelbaues kann deshalb nicht dringend genug gewarnt werden,

dem Kartoffelkrebs in der Hoffnung, daß er sich „von selber“ verlieren werde, tatenlos gegenüber zu stehen. Auslesen der kranken Knollen nützt nichts. Es ist dies eine ganz irrige Ansicht, die nur zur Ausbreitung der Krankheit und zu intensiver Verseuchung der Acker führt. Wer verdächtige Erscheinungen an seinen Kartoffeln wahrnimmt, sende eine Probe an die zuständige Hauptstelle für Pflanzenschutz, Breslau 10, Mathiasplatz 1.

Agrikulturbotanische Versuchstation.

Dr. Großer

Gesetz

über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung.

Vom 26. Dezember 1920.

§ 1. Empfänger von Renten, denen auf Grund des Gesetzes über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 (RGBl. S. 1091) eine Zulage gewährt wird, erhalten vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine Beihilfe.

Die Beihilfe steht nicht zu Personen, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 989) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten.

§ 2. Die Beihilfe beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Wittverrente, monatlich vierzig Mark, für Empfänger einer Waisenrente monatlich zwanzig Mark.

§ 3. Die Beihilfe wird monatlich im voraus gezahlt. Sie wird im vollen Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält.

Die Beihilfe wird nicht länger als drei Monate rückwärts, jedoch nicht für Zeiten, die vor dem 1. Januar 1921 liegen, gewährt.

§ 4. Die Beihilfe wird durch die Post ausgezahlt. Die oberste Postbehörde bestimmt das Nähere.

Leistet eine Sonderanstalt ihre Zahlungen ohne Vermittlung der Post, so hat sie auch die Beihilfe auszuführen.

§ 5. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe werden die Beiträge zur Invalidenversicherung (§ 1392 der Reichsversicherungsordnung) in der Fassung des Artikels II des Gesetzes über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 (RGBl. S. 1091) zum doppelten Geldwert berechnet.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Entrichtung der Beiträge durch die Arbeitgeber (§§ 1426 ff.) finden entsprechende Anwendung.

Zusatzmarken (§ 1472 der Reichsversicherungsordnung) werden, wie bisher, zum Neunwert verkauft.

Die Paragraphen 6, 7, 8 enthalten allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die Vorschrift des § 5 tritt mit Wirkung vom 20. Dezember 1920, die übrigen Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Fürs Haus.

Bericht über die Weihnachtsfeier
im landw. Hausfrauenverein Reichenbach.

Es war mir vergönnt, als Gast der Weihnachtsfeier des landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins Reichenbach beizuwohnen, die so wunderhübsch und harmonisch verlief, daß ihr Verlauf hier kurz geschildert werden soll. Der große Schützenhausaal konnte kaum die Menge der Gäste fassen, die aus Stadt und Land herbeigeeilt waren. Die schönste Schlittenbahn unterstützte dies Vorhaben. Die Damen hatten für Kuchen gesorgt und eine allgemeine Kaffeetafel vereinigte alle Teilnehmer. Zwei Tannenbäume erststrahlten im Lichterglanz und verschiedene Weihnachtslieder wurden gemeinsam gesungen. Ein Prolog in schlesischer Mundart eröffnete die Reihe der unterhaltenden Darbietungen, der von einer Dame des Vereins selbst gedichtet war.

Willkommen.

Willkumma, Ihr Leute zengsrim, schien gunn obend
Willkumma hinte zum Lichtabend.

Wir hon ju heute nich ohne Grund de Lichterbeemla
oagezundt.

Saht amol naus, wie dunkel doos ies;

Nut, Leed und Surge schleicha üms Haus,

Saht amol naus,

Spricht amol hien,

Kinnt er denn da Spektakel verstiehn?

De genne einander vor Haß und Nut nich
meh is Brut.

Wu sul denn dies hien?

Die Nut is eim Lande,

Viel grisser die Schande.

Vier aber hon nich ohne Grund

De Lichterbeemla oagezundt.

Vier wissa, es kon ins nisch meh verschlon,
Wenn vier ins vertron;
Noert trat mer Nut und Schande zu Fissa,
Stäter und Pauern, do wärter halt missa.
Vier wissa, dos hält ins zusamma,
Doos ber aus eener Heemte stamma,
Und daß ber der die Treue haln,
Doos sol Gott wahn.
Eim schlescha Lande dann, wu Nut? wu Schande?

Vor der Spinnstube.

Ihr liebe Leute warde wull wissa,
Ma ies jitz schunt org abgerissa,
Und nimmt ma sich o eing Geld aus'm Strumpe
Und viel wos keesen, is iis letter Lumpe.
Es kon iz glei tee Mensch derviere
Got er a Hemde ent on vu Popiere.
Vier Madel ober hon ins besunna:
Jezund wird wieder salber gespunna!
Und dos ihr darieber nich and wird lacha,
Wann ber ihe glei an Spinnobend macha!

Eine echt schlesische Spinnstube entrollte sich nun vor den Augen der Zuschauer; die Spinnerinnen mit prachtvollen alten gold- und silberblitzenden Hauben spannen mit Geschick und reichten immer wieder die Schlüssel mit Backpflaumen herum. Dazwischen wurden unter Harmonitabegleitung schlesische Lieder gesungen und die bekannten schlesischen Volkstänze wie: Herr Schmidt, und der Ruckdudswalzer getanzt. Besonders Beifall fanden die Sprüchlein, welche die lustige Ruhme beim Garnweisen her sagte. Die Liebe zur schlesischen schönen Heimat zog sich wie ein roter Faden durch die Aufführungen des Abends hindurch. Lieder zur Laute wechselten mit Volkstänzen usw. ab. Die landwirtschaftliche Winterschule

führte eine schlesische Ulffzene: „Die Gemeenderratsfigung“ auf. Ein reizender Tanz, von einem Pierrot und zwei Pierretten ausgeführt, gefiel sehr. Die zahlreich vertretene Jugend des

Bereins erfreute sich bis in die frühe Stunde an einem Tänzchen. Der schöne Verlauf des Festes zeigte das gute Einvernehmen, welches unter den Mitgliedern des Vereins herrscht.

Fragelasten.

Für die laufende Nummer bestimmte Fragen und Antworten können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Montag vormittags der Schriftleitung vorliegen.

Einfaden ohne Namensnennung finden keine Berücksichtigung Verbindlichkeiten irgend welcher Art oder eine Haftpflicht kann auf Grund der im Fragelasten mitgeteilten Erfahrungen, Auskünfte und Meinungsausführungen nicht abgeleitet werden.

Frage 70. Karbidstaub. Gohnsche Düngerkultur. Wie kann ich Karbidstaub als Düngemittel verwenden? Wieviel kann ich je Morgen geben, und zu welchem Getreide? Könnte ich ihn mit irgend einem Kunstdünger mischen? Möchte über die Gohnsche Düngerkultur Aufklärung haben? W.

Antwort 70. Karbidstaub. Gohnsche Düngerkultur. Der als Karbidstaub bezeichnete Rückstand der Ätzhlenbereitung stellt einen recht brauchbaren Kalkdünger dar. Im vorliegenden Fall muß angenommen werden, daß er vollkommen trocken ist und sich insolge dessen auf dem Ader gut verteilen läßt. Bei rechtzeitiger Anwendung sind Pflanzenschädigungen nicht zu befürchten. Je nach dem Boden und dem Kalkgehalt desselben können 5 bis 10 Zentner je Morgen gegeben werden. Ein Mischen mit anderem Dünger ist nicht zweckmäßig. Soll es jedoch geschehen, so können Kalisalze und Thomasmehl unbedenklich mit Karbidrückständen gemischt werden. Was die Gohnsche Düngerkultur betrifft, so besteht diese darin, daß man für 50 M. die Zeichnung und Beschreibung einer Düngerstätte erhält. Es muß dringend abgeraten werden, hierfür Geld auszuwenden. Dr. Meyer.

Frage 71. Futter- und Wartegeldkosten. Wieviel Futter- und Wartegeld je Tag kann ich für einen 12 Zentner schweren Buchschafen nehmen? Fütterer 30 bis 40 Pfund Futterrüben bezw. Schnitzel und sonst Stroh (Gemenge). Was muß ich von dem Futtergeld auf Dünger abrechnen? L. B. in R.

Frage 72. Verfütterung von Trockenschnitzeln und Leinfuchen. Wie werden am besten Trockenzuckerschnitzel und Leinfuchen an Kühe verfüttert? Wieviel kann man täglich an eine Kuh füttern? Kann man Leinfuchen auch an Pferde füttern? Den Leinfuchen stelle ich in meiner Fabrik selbst her und kostet 125 M. Unter diesen Umständen ist es doch rentabel, Leinfuchen zu verfüttern? Dom. H.

Antwort 72. Verfütterung von Trockenschnitzeln und Leinfuchen. Die Trockenschnitzel werden vor dem Verfüttern zweckmäßig mit Wasser eingeweicht und zwar in der Weise, daß das Einkommen am Tage zuvor erfolgt. Leinfuchen verfüttert man an Milchvieh nach dem Zerhacken auf einem Stückenbrecher trocken. Derselbe kann auch an Pferde verfüttert werden, doch verabreiche man hier nicht mehr als etwa 2 Pfund je Tag und Stück, andernfalls wird in der Regel mehr Protein verabfolgt als notwendig ist, was sich mit Rücksicht auf den Mangel an proteinreichen Futtermitteln für Milch- und Jungvieh nicht empfiehlt. Dr. Meyer.

Frage 73. Verschimmeltes Melassefutter. Mein Melassebestand (10 Sad) ist schimmelig geworden. Die Pferde fressen die verschimmelte Melasse. Kann ich diese Melasse weiter unbesorgt

den Pferden als Futter geben? Kann mir, falls die verschimmelte Melasse gesundheitschädlich ist, ein Mittel genannt werden, wodurch der Schimmel beseitigt wird? Falls auch dies nicht mehr möglich sein sollte, wozu kann diese verschimmelte Melasse sonst noch verwendet werden? K. in L.

Antwort 73. Verschimmeltes Melassefutter. Das Verschimmeln des Melassefutters dürfte auf den zu hohen Wassergehalt desselben zurückzuführen sein. Das Futter an Pferde zu verabreichen, ist wegen der damit verbundenen Kolikgefahr bedenklich. Es empfiehlt sich daher, die verdorbene Melasse dem Rindvieh zu geben. Das Futter durch irgend welche Behandlung wieder einwandfrei zu machen, ist kaum möglich. Dies würde zwar durch Sterilisieren bis zu einem gewissen Grade gelingen, doch sind Einrichtungen hierfür in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben meist nicht vorhanden. Dr. Meyer.

Frage 74. Anstreichmittel für Weidenstämme. Meine Weidenstämme habe ich ringsum mit Weidenstängeln bepflanzt. Es ist zu befürchten, daß Fohlen die Weidenstämme benagen. Mit welchem Anstrich kann man sich dagegen schützen? Ist Karbolium oder Teer hierzu geeignet? G. in P.

Frage 75. Maisbrennen. Seit kurzer Zeit bin ich Mitglied einer Genossenschaftsbrennerei. Es soll jetzt Mais gebrannt werden. Wie hoch stellt sich der Selbstkosten-Erzeugerpreis für den Liter reinen Alkohols? Röhren kosten hier etwa 13 M. je Zentner, Mais stellt sich auf 180 M. je Zentner. Für den Liter Alkohol erhalten wir 15 M. Kommen wir bei diesem Preise auf unsere Rechnung? G. in P.

Frage 76. Buch über Schweinehaltung. Bitte um Angabe eines guten Buches über Schweinehaltung und -maß. Dom. S.

Frage 77. Wurzelentfernung. An meinem Ader entlang hat mein Nachbar sein Grundstück mit Birken bepflanzt. Die Wurzeln von den Bäumen kommen bereits 10 m in meinen Ader. Ich will einen Graben ziehen, um sie durchzustechen. Kann ich den Graben direkt an der Grenze entlang ziehen, oder wie weit muß ich davon abbleiben? Zwischen beiden Grundstücken liegt ein Rain, welcher ungefähr 1,50 m breit ist und als Grenze die Mitte des Rains angenommen wird. Als Fahrweg dient der Rain jetzt nicht. Kann er aber von meinem Nachbar beanstandet werden, da er seine Bäume direkt herangepflanzt hat? J. P.

Antwort 77. Wurzelentfernung. Nach § 910 BGB. kann der Eigentümer eines Grundstücks Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingebracht sind, abschneiden und behalten. Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. Sie sind also wohl zur Anlage des Grabens und zum Abschneiden der Wurzeln berechtigt. Einen bestimmten Abstand braucht der Graben von der Grenzlinie nicht zu haben. Sie dürfen nur die Grenze selbst nicht überschreiten oder ihr Land so vertiefen, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, also etwa abrutschen oder abbröckeln kann. Ratsam ist, den Graben so anzulegen, daß die vorgeschriebene Rainbreite von 1 Fuß = 0,31 m noch

neben dem oberen Grabenrande bis zur Grenzlinie liegen bleibt. Ein Beanstandungsrecht steht dem Nachbar alsdann nicht zu. *Letzsch, Görlitz.*

Frage 78. Tourenzahl eines Elektromotors. Läßt sich die Tourenzahl eines Elektromotors durch einfache Umstellung der Drähte oder sonstwie verringern? Die Tourenzahl beträgt 2900. Die Stärke ist 2 PS. Ich beabsichtige eine Köbersche Windföge zu betreiben. Der Motor betreibt jetzt einen großen Trieur. *R. in V.*

Antwort 78. Tourenzahl eines Elektromotors. Die Umdrehungszahl läßt sich bei Drehstrommotoren (um einen solchen handelt es sich hier offenbar) nur vermindern, wenn der Motor Schleifringantrieb besitzt, und zwar geschieht die Tourenverminderung mit Hilfe eines Regulieranlassers. Es geht aber dabei auch die Leistung des Motors in ungefähr gleichem Maße zurück. Durch Umwechslung von Drähten ist eine Veränderung der Tourenzahl nicht zu erreichen. *b. Altier.*

Frage 79. Wasserpumpe. Welches ist die nach neuesten Erfahrungen am zuverlässigsten arbeitende und an Stromverbrauch billigste Wasserpumpe für elektrischen Antrieb? Das Wasser wäre aus dem Brunnen 6 m zu heben und in den Wasserbehälter 3 m hoch zu brücken. Tagesverbrauch: höchstens 3 cbm. *C. in D.*

Frage 80. Umwandlung eines Ackerstückes in Wald oder Wiese. Habe ein Ackerstück von 18 Morgen, das wegen seines schlechten Bodens nicht einmal Kartoffeln und Hafer zeugt. Man findet hier die verschiedensten, schlechtesten Bodenklassen. Das Feld ist furchtbar naß (undurchlässig), und sobald es im Frühjahr abgetrocknet ist, ist der Boden hart wie Glas und sieht in der Oberfläche grauweiß aus. Ich habe die Absicht, dieses Feld mit Holz anzupflanzen oder als Wiese (Weide) anzulegen. Bitte um Ratschläge in Bezug auf Anpflanzung mit Holz und was für Holz in Betracht käme, oder als Wiese gedacht, und welches für mich das billigste und sicherste wäre?

Frage 81. Administration. Einem Verwandten von mir ist unter sehr guten Bedingungen eine Administratorstelle im abgetretenen Gebiet (Nähe von Dirschau) angeboten worden. Die Besitzerin wohnt meist in Berlin und hält sich nur zeitweise auf dem Gute auf. Ist es ratsam, daß Vetterlicher mit Familie sich dorthin begibt und die Stelle übernimmt? Sind Belästigungen deutscher Verwalter oder Besitzer durch die polnische Regierung zu befürchten? Bleiben Ansprüche auf Invaliditäts-, Altersrente und Angestelltenversicherung bei Weiterzahlung der Beiträge bestehen? Sind Schwierigkeiten vorhanden beim Umzug betr. Einfuhr der Möbel usw. nach polnischem Gebiet? Bestehen sonst irgendwelche Bedenken gegen Annahme der Stelle? *R.*

Frage 82. Darlehen. Mein Schwiegersohn ist Schmiedemeister. Derselbe beabsichtigt hier in der Provinz Brandenburg eine Schmiede mit Wohnhaus und dazugehörigem kleinen Garten zu kaufen. Auf diesem Grundstück sind nur wenige Schulden eingetragen, so daß er den Rest des Kaufgeldes nicht gleich bezahlen kann. Der Schwiegersohn ist Posener Flüchtling. Von welcher Kasse könnte er auf dieses Grundstück ein billiges Darlehen aufnehmen? Auch ist das Wohnhaus zum Teil baufällig. Könnte er zur Wiederinstandsetzung des Wohnhauses mit Schmiede vom Staate nicht eine Beihilfe erhalten? *K. in D.*

Antworten aus dem Jahrgang 1920.

Antwort 1547. Spinnen von Schafwolle. (S. 51.) Wenden Sie sich an die Firma Geschwister Kurtius in Gührau, die als reelle Firma bekannt ist. Der Ertrag ist abhängig von der Qualität der Wolle, von der Reinheit derselben, und es läßt sich daher darüber ohne Besichtigung kein Urteil fällen. *Br.*

II. Antwort 1589. Düngerstreummaschine. Der beste Düngerstreuer ist zweifellos derjenige, welcher mit sehr einfacher Konstruktion, kräftiger Bauart und langer Lebensdauer hervorragend gute Arbeitsleistung verbindet. Ein solcher ist der neue fettenlose „Mercuria“-Düngerstreuer. Drucksachen und Prospekte übersendet gern *Paul Marcus, Berlin—Schöneberg.*

Geschäftliches.

Ein Mahnruf an rübenbauende Landwirte. Das Jahr 1920 war ein sogenanntes Futterrübenjahr. Eine reiche Ernte, die zum Teil 2000 Zentner und mehr vom Hektar ergab, konnte eingebracht werden und wird jedenfalls dazu beitragen, unseren Viehbeständen durch die kommenden schweren Wintermonate glücklich hindurchzuhelfen. Die Ersparnisse, die dadurch an anderen, nicht in der eigenen Wirtschaft erzeugten und daher kostspieligeren Futtermitteln gemacht werden können, sind bedeutend. Was aber nützt der große Vorrat an Runkeln, wenn er gerade zu der Zeit, wo die Ernährung unserer Rastiere die meisten Schwierigkeiten bereitet, im zeitigen Frühjahr, bereits verdorben oder verfault ist oder doch in seinen Nährwerten so zurückgegangen ist, daß er nur noch als minderwertiges Viehfutter gerechnet werden kann?

Schnitzeln, Einsäuern und Trocknen der Runkeln helfen da gewiß zum Teil, manchen gefährdeten Vorrat zu retten. Die Hauptsache für den rübenbauenden Landwirt aber ist die, von vornherein eine Rübe zu bauen, die mit großer Massensüßigkeit hohen Trockensubstanzgehalt, hohe Zuckergehalte vereinigt und damit die Gewähr für lange Haltbarkeit bietet. Der Anbau von Futterrüben, die sich bis in den Hochsommer hinein halten, schützt den Landwirt jedenfalls am besten vor Enttäuschungen und Verlusten. Beim Saatguteinkauf sollte daher stets einer zuckerreichen und haltbaren Zuchtsorte, z. B. Drig. Futterrübe „Zuckerwalze“, die gleichzeitig hohe Erträge liefert, der Vorzug gegeben werden.

Handelsteil.

Notierung für Kartoffelpreise.

Breslau, 6. Januar. (Amtliche Feststellungen.) Speisekartoffeln: 32 M für 50 kg (im Sinne der Berliner Vereinbarungen von 1914 lieferbar ab Verladestation). Kartoffeln — unverlesene Ware — (Fabrikkartoffeln) 24 M für 50 kg. Pflanzkartoffeln: (entsprechend den Berliner Richtlinien vom 16. September 1920.)

Breslau, 10. Januar. (Amtliche Feststellungen.) Speisekartoffeln: 33 M für 50 kg (im Sinne der Berliner Vereinbarungen von 1914 lieferbar ab Verladestation). Kartoffeln — unverlesene Ware — (Fabrikkartoffeln) 24 M für 50 kg. Pflanzkartoffeln: (entsprechend den Berliner Richtlinien vom 16. September 1920.)

Futtermittelpreise bei Bezügen ganzer Waggonz.

Wir notieren heute unverbindlich:

Rapsfuchen	95,— „
Palmsfuchen	118,— „
Kosofuchen	124,— „
Erbsenfuchen	159,— „
Leinfuchen	162,— „
gemahlene Rapsfuchen	101,— „
Palmsfuchenschrot	99,— „
Kosofuchenschrot	105,— „
Leinfuchenschrot	163,— „
Trodenschneißel	78,— „
Maisschlempe	160,25 „
Weissfuttermehl, 18 Proz.	117,— „
Saferfuchenschlempe 50 : 50	75,20 „
Torfmehl 30 : 70	71,— „
Brennereitreber	99,— „
Sesamfuchen	126,— „
Baumwollsaatmehl	191,— „
Fleischfuttermehl, ca. 50 Proz. Prot. u. Fett und ca. 15 Proz. phosphors. Kalk	113,— „
alles für 50 kg netto lose bezw. brutto aussch. Sad waggonfrei Breslau.	

Amlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarktes. Hauptmarkt am 5. Januar 1921. Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: vollfleisch., ausgem. 750—850	
vollfleisch., ausgemäst. 4 bis 7 Jahre 650—750	
junge, nicht ausgem., ält. ausgem.	550—650
mäßig genährte junge, gut gen. ält.	—
Bullen: vollfleischige, ausgewachsene 750—850	
vollfleischige jüngere	650—750
mäßig genährte jg. u. gut gen. ältere 600—650	
Kälber und Kühe: vollfleisch., ausgem. 750—850	
vollfleisch., ausgem. Kühe bis 7 Jahre 700—800	
ältere ausgem. wenig entw. jüng. 600—700	
mäßig genährte Kühe u. Kälber	500—600
gering genährte Kühe u. Kälber	bis 500
Gering genährtes Jungvieh (Fress.)	—
Kälber. Doppellender feinsten Mast	—
feinste Mastkälber	—
mittlere Mast- u. beste Saugkälber 950—1050	
geringere Mast- u. gute Saugkälber 800—950	
geringe Saugkälber	700—800
Schafe. Mastlamm u. jüng. Mastlamm 700—800	
ältere Mastlamm, ger. Mastlamm 600—700	
mäßig genährte Lamm u. Schafe	400—600
Weidemastlamm: Mastlamm	—
geringere Lamm und Schafe	—

Schweine. Fettschweine üb. 150 kg Leb. —
vollfl. über 120—150 kg Lebendgew. 1500—1650
vollfl. über 100—120 kg Lebendgew. 1400—1500
vollfl. über 80—100 kg Lebendgew. 1300—1400
vollfleischige bis 80 kg Lebendgew. 1200—1300
Sauen und geschnittene Eber 750—1200

Die S anne zwischen Stall- und Marktviehpreisen wird mitbedingt durch die notwendigen Händlerspesen für Fracht-, Markt-, Futter- und Versicherungsgebühren, Umsatzsteuer u. dgl. sowie durch den unvermeidlichen Gewichtsverlust vom Markt zum Stall.

Inhalt.**Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer:**

28. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer 68. — Offene Stellen bei der Landwirtschaftskammer 69. — Vortragzyklus für praktische Landwirte. — Öffentliche Versammlung über Saatzeit und Saatenanerkennung. — Beschwerden über die Landwirtschaftskammer. — Aufforderung zur Beteiligung an Feldbündungsversuchen. — Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen 70. — Anmeldung zur Prüfung von Gärtnerlehrlingen. — Vermittlung ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter. — Pferdezüchterverbandsgründung. — Elektrotechnische Sachverständige 71. — Was der Landwirtschaftslehrling lernen sollte. — Zuchtgeflügel für die Geflügelzuchtlehranstalt in Rothwasser O. — Petroleum für landwirtschaftliche Zwecke. — Schleifische Landwirtschaftshilfe 72.

Berufsvertretung durch die Kammer. Forstwirtschaft 72.

Teilnahmen aus der Provinz Schlesien: Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau. — Organisation des bäuerlichen Waldbesitzes 73.

Aufsätze: Vom Reichsnotopfer 73. — Die deutschen Wollverfeinerungen im Jahre 1920 74. — Zur Verbreitung der Roghkrankheit. — Zum Auftreten des Kartoffelkrebzes in Schlesien 76. — Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung 77.

Fürs Haus: Bericht über die Weihnachtsfeier im landw. Hausfrauenverein Reichenbach 77.

Fragekasten: 78.

Geschäftliches: 79.

Handelssteil: 79.

Diesem Hefte ist das Inhaltsverzeichnis für das zweite Halbjahr 1920 beigelegt.

Anbei 1 Sonderbeilage

des Domänenrats Eduard Meyer, Staatsgut Friedrichswerth (Thüringen)
betr. Saatgut von Futterrüben, Wintergerste und Hülsenfrüchte.

6609

Dauerhafte Frühbeetfenster,
praktische

**Gewächshäuser,
Wintergärten,
und als Spezialität
Weintreibhäuser**

baut das (8020)

Spezialgeschäft

Breslau 18, Rietern.

Rnittel.

Gutskäufe**Suche Landwirtschaft**

in Mittelschlesien von 50 bis 150 Morgen in guter Aderlage, mit ob. ohne Inventar bei entsprechender Anzahlung von tüchtigem Landwirt zu pachten oder zu kaufen. Gefl. Angeb. unter D 5373 an die Gesellsch. d. Zeitschrift. 6706

Gut

ca. 1000 bis 1200 Morgen, erstklassiger Boden, tabellofes Inventar, mit schloßartigem, geräumig. Herrenhaus, wenn möglich Park u. etwas Wasser, gesucht. Es kommt nur erstklassiges Ertragsgut mit schön. u. gut gelegenen Herrschaftsbau in Frage. Kaufbauwirtschaft und Pflanzensäfte zwecklos. Zuschr. erbet. unter Z. R. 7642 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19. 6649

Pachtungen**Tüchtig. Gärtner,**

Polen-Fürstling, selbständig gewesen, sucht Gutsgärtnererei zu pachten. Sicherheit vorh. Ang. an 6620

**A. Gericke,
Breslau 18.**